

## FAQ zu den ersten Förderrichtlinien vom 24.11.2005

### ANR (Angebots-Nachfrage Relation)

#### 1. Was ist, wenn die ANR genau 97,5 beträgt?

Antwort: In diesem Fall ist zu ermitteln, ob der exakte Wert auf- oder abgerundet wurde. Im Fall einer Abrundung: keine Förderung möglich. Im Fall einer Aufrundung: Förderung möglich. (vgl. Excel-Tabelle unter: [www.bibb.de/jobstarter](http://www.bibb.de/jobstarter) Datei: Gesamtangebots-Nachfrage-Relation nach Arbeitsagenturbezirken und Ländern).

Grundsätzlich gilt:

Eine regionale Unausgewogenheit ist immer dann anzunehmen, wenn die ANR von Ausbildungsplätzen mit einem Wert von  $< 97,5$  und/oder ein Rückgang in der ANR von  $\geq 4,0$  Prozentpunkten für das Jahr 2004 gegeben ist.

(Erläuterung zur Berechnung der ANR: Die ANR berechnet sich wie folgt: Angebot = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + noch nicht besetzte Ausbildungsstellen. Nachfrage = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + noch nicht vermittelte Bewerber.)

#### 2. Kann ein Projektantrag mehrere Arbeitsagenturbezirke umfassen?

Antwort: Ja.

#### 3. Können auch Regionen/Teilbezirke eines Arbeitsagenturbezirks oder mehrere Arbeitsagenturbezirke im Projektantrag angegeben werden?

Antwort: Ja, aber die ANR des jeweiligen Arbeitsagenturbezirkes muss in der Antragsregion berücksichtigt werden. Hierzu kann eine getrennt ausgewiesene ANR des jeweiligen Teilbezirkes der Arbeitsagentur herangezogen werden, jedoch gilt ebenfalls zwingend die ANR 2004.

#### 4. Gibt es Ausnahmeregelungen hinsichtlich der ANR?

Antwort: Die ANR entfällt zum einen bei der Entwicklung von Strategien und Modellen zur Einführung bzw. Etablierung von betrieblicher Ausbildung in Unternehmen und sonstigen Einrichtungen aus innovativen Wachstumsbranchen, insbesondere in Forschung bzw. forschungsnahen und technologieorientierten Feldern. Zum anderen entfällt die ANR bei der Gewinnung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft, die bisher wenig oder gar nicht ausbilden. (vgl. Punkt 2.1 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005).

**5. Kann ich eine andere/aktuellere Berechnung der ANR zugrunde legen?**

Antwort: Nein, es gilt ausschließlich die Angebots-Nachfrage-Relation nach Arbeitsagenturbezirken und Ländern 2004; diese basieren auf den Daten des Geschäftsjahres 2004 der Bundesagentur für Arbeit. (vgl. Excel-Tabelle unter: [www.bibb.de/jobstarter](http://www.bibb.de/jobstarter) Datei: Gesamtangebots-Nachfrage-Relation nach Arbeitsagenturbezirken und Ländern)

**6. Gilt der Nachweis einer ungünstigen ANR nur für das Handlungsfeld 1 oder für beide Handlungsfelder?**

Antwort: Der Nachweis gilt für das komplette Handlungsfeld 2.  
Für das Handlungsfeld 1 gilt: Wenn sich der Projektinhalt vorwiegend auf einen oder beide der erstgenannten Themenschwerpunkte im Handlungsfeld 1 bezieht (Innovative Wachstumsbranchen/ausländische Unternehmen), braucht der Nachweis einer ungünstigen ANR nicht erbracht zu werden.

## Eigenmittel

**1. Was sind Eigenmittel?**

Antwort: Als Eigenmittel können alle zuwendungsfähigen Ausgaben eingebracht werden. D.h. förderfähig sind grundsätzlich die zur Durchführung notwendigen projektbezogenen zusätzlichen Personal- und Sachausgaben (inkl. notwendiger Ausgaben für den Ergebnistransfer, z.B. Teilnahme an Regionalkonferenzen im Rahmen des Gesamtprojektes).  
(vgl. Punkt 3.2.6 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005)

**2. Sind Personalausgaben Eigenmittel?**

Antwort: Personalausgaben des Antragsstellers oder eines vertraglich mit ihm im Rahmen des Projektes verbundenen Projekt-Partners können als Eigenmittel eingebracht werden (unter Berücksichtigung der Punkt 3.2.7 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005).

**3. Sind Förderungen durch Dritte (z. B. Kommune/Stadt/Agentur für Arbeit) Eigenmittel?**

Antwort: Nein. Drittmittel sind Mittel, die von außerhalb der Projektpartnerschaft oder von in vertraglichen Auftragsverhältnissen stehenden Personen oder Institutionen unterstützend eingebracht werden. So sind Spendengelder, die zusätzlich zu den Eigenmitteln und der öffentlichen Zuwendung in das Projekt eingebracht werden, grundsätzlich Drittmittel.  
Drittmittel reduzieren die Zuwendungssumme. Spenden ohne Zweckbestimmung, die in das Betriebsvermögen übergehen, können als Eigenmittel eingebracht werden.

**4. Eigenmittel in Höhe von 20% der Gesamtkosten können nicht erbracht werden, kann trotzdem ein Antrag gestellt werden?**

Antwort: Im Grundsatz gilt: Projektanträge mit Eigenbeteiligung werden gegenüber ähnlich konzipierten Projektanträgen, die keine oder eine geringere Eigenbeteiligung ausweisen, bevorzugt bewilligt.

**5. Ist eine Co-Finanzierung möglich und gilt diese als Eigenmittel?**

Antwort: Zulässig ist nur ein Zuwendungsempfänger (ZE).

Kooperationsverträge, die sich auf einen ZE ausrichten und die von mehreren Projektpartnern mit dem späteren ZE im Rahmen eines gemeinsamen durchgeführten Projekts geschlossen werden, sind zulässig.

### Andere Projekte in der Region

**1. Ein STARegio Projekt bzw. andere über Bundes- und Landesprogramme geförderten Projekte laufen in der Region bereits, kann trotzdem ein Antrag gestellt werden?**

Antwort: Sofern in der betreffenden Region bereits die Förderung von Projekten im Sinne der Nummer 2.1 und 2.2 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005 erfolgt, muss der eingereichte Projektantrag eine Darstellung der Schnittstellen zu diesen Projekten einschließlich einer tragfähigen Aufgabenabgrenzung enthalten. Zugleich sind die Optionen zur Zusammenarbeit und der damit verbundene Mehrwert für die regionale Vernetzung darzustellen. (vgl. Punkt 3.2.2 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005)

### Förderbausteine/Handlungsfelder

**1. Wie viele Förderbausteine müssen im Konzept mindestens erwähnt werden?**

Antwort: Grundsätzlich müssen mindestens zwei der Förderbausteine 3 bis 9 gewählt werden. Die Förderbausteine 1 und 2 können zusätzlich gewählt werden bzw. müssen unter bestimmten Bedingungen mitberücksichtigt werden (vgl. bspw. Förderbaustein 6a).

**2. Gibt es Förderbausteine, die besonders erfolgversprechend hinsichtlich einer Projektbewilligung sind?**

Antwort: Nein, es existiert keine unterschiedliche Bewertung der einzelnen Förderbausteine hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines Projektantrages.

- 3. Können bestimmte Förderbausteine nur einem Handlungsfeld zugeordnet oder können alle Förderbausteine in beiden Handlungsfeldern eingesetzt werden?**

Antwort: Grundsätzlich können alle Förderbausteine in beiden Handlungsfeldern eingesetzt werden. (vgl. Punkt 2.2 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005)

- 4. Kann in einem Antrag ausschließlich eine Branchen- und Ausbildungsplatzpotenzialanalyse beantragt werden?**

Antwort: Grundsätzlich kann pro Projekt eine Potenzialanalyse beantragt werden.

Die Förderbausteine FB 1 oder FB 2 können jeweils nur in Kombination mit mindestens einem der Förderbausteine FB 3 bis FB 9 gewählt werden.

Zur Betonung des ganzheitlichen Ansatzes der Förderung müssen grundsätzlich mindestens zwei der Förderbausteine FB 3 bis FB 9 gewählt werden.

- 5. Fragen zu Punkt 3.5.3 der Förderrichtlinien: Kann Personal der Entgeltgruppe 13 TVöD auch einen Fachhochschulabschluss vorweisen?**

Antwort: Nein, als Voraussetzung gilt ein Abschluss an einer Universität.

## Finanzen/Personal

- 1. Gibt es eine max. Höhe der Projektpersonalausgaben?**

Antwort: Die maximale Höhe der förderfähigen Projektpersonalkosten ergibt sich aus der aktualisierten Fassung der Förderrichtlinie. Grundsätzlich gilt: Die Personalkosten müssen entsprechend der Projektkonzeption in einem angemessenen Verhältnis zu den übrigen Projektkosten stehen.

Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Projektpersonalausgaben ergibt sich aus der aktualisierten Fassung der Förderrichtlinie. (vgl. Förderrichtlinien vom 24.11.2005 und Ergänzungen vom 11.01.2006 unter [www.bibb.de/jobstarter](http://www.bibb.de/jobstarter) )

- 2. Gibt es im Programm-JOBSTARTER einen Zuschuss für Betriebe, die ausbilden wollen bzw. einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung?**

Antwort: Nein, das ist nicht förderfähig.

- 3. Kann ein Antrag von mehreren Institutionen gestellt werden?**

Antwort: Ja, wenn ein Antragsteller der Initiator eines Projektantrages ist, der dann auch als Zuwendungsempfänger die rechtliche Verpflichtung trägt.

- 4. Können Personalfortbildungen über JOBSTARTER finanziert werden?**

Antwort: Nein, diese sind nicht förderfähig.

## Weitere Ausschreibungsrunden

**1. Wie viele Ausschreibungsrunden wird es geben und wann kommt die zweite Runde?**

Antwort: Vorgesehen sind über die Gesamtlaufzeit des Programms JOBSTARTER bis zu fünf Ausschreibungsrunden; die zweite Förderrunde wird nach gegenwärtiger Planung ab Mitte 2006 ausgeschrieben.

**2. Wann werden die Projekte der zweiten Ausschreibungsrunde starten?**

Antwort: Nach dem bisherigen Planungsstand ist hierfür der 01.01.2007 vorgesehen.

## Sonstiges

**1. Wo finde ich die Antragsunterlagen?**

Antwort: Ausschreibungsverfahren und Antragsunterlagen für die Einreichung von Projektanträgen: [www.bibb.de/jobstarter](http://www.bibb.de/jobstarter)  
Antrag mit easy-AZA: [www.kp.dlr.de/profi/easy/](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/)  
Falls Sie keinen Internet-Zugang haben sollten, bitte die Antragsunterlagen zusenden lassen.

**2. Welche Bedeutung haben die Letter of Intent (LoI) im Rahmen des Projektantrages?**

Antwort: Mit den LoI sollen der Nachweis erbracht werden, dass der Antrag in der Region auf Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft bei den relevanten Berufsbildungsakteuren stößt. Wichtige Kriterien sind hierbei, neben der Anzahl, auch die Aussagekraft der vorgelegten LoI.  
Grundsätzlich sind die LoI bei der Antragsstellung vorzulegen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline.

**3. Beziehen sich die in der Förderrichtlinien genannten max. 20 Seiten auf die Ausfüllung der Projektskizze und ist die Verwendung zwingend?**

Antwort: Ja. (vgl. Punkt 7.2 der Förderrichtlinien vom 24.11.2005)  
Zusätzliche Anlagen können beigelegt werden.

**4. Können Projektskizzen vorab zur Durchsicht mit der Bitte um Feedback eingeschickt werden?**

Antwort: Vor der Einreichung eines Projektantrages sind telefonische Beratungen und Erläuterungen möglich.

**5. Besteht die Möglichkeit eines Beratungsgespräches vor Ort?**

Antwort: Vor der Einreichung eines Projektantrages sind nur telefonische Beratungen und Erläuterungen möglich.

**6. Wann ist das Ende der Ausschreibungsfrist für die Antragsstellung? Welcher Stempel gilt?**

Antwort: Anträge müssen spätestens am 9.2.2006 im BIBB vorliegen. Es gilt das Datum des BIBB-Eingangsstempels.

**7. Wenn sich der Antrag auf mehrere Länder bezieht, an wen muss das Exemplar für den Ländervertreter/die Ländervertreterin geschickt werden?**

Antwort: In diesem Fall muss jeweils ein Exemplar an die Vertreter/-innen der entsprechenden Länder geschickt werden.